

89. Wie regelt sich die Beweislast der positiven und negativen Momente des Thatbestandes einer den Klagegrund bildenden unerlaubten Handlung? Welchen Einfluß übt die beklagterseits der Klagebehauptung eines solchen negativen Momentes entgegengesetzte Versicherung eines bestimmten positiven Sachverhaltes auf die Erklärungspflicht des Klägers?

I. Civilsenat. Urt. v. 29. Oktober 1887 i. S. v. L. (Rl.) w. H. (Bell.)
Rep. I. 232/87.

- I. Landgericht Graudenz.
- II. Oberlandesgericht Marienwerder.

Die Entscheidung ist unten unter „Preußisches Recht“ Nr. 64 S. 330 abgedruckt.